

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen, 22. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt wie immer zu Beginn der Plenarwoche und der Plenarsitzung den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten sogleich in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/2100 bis 16/2107,
16/2109 bis 16/2115 und 16/2120

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/1401

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschuss
Drucksache 16/2121

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2117

zweite Lesung

Ich weise darauf hin, dass zum Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1286 – der zuständige Haushalts- und Finanzausschuss seine Beschlussempfehlung zur dritten Lesung des Haushaltes vorlegen wird.

Zum Ablauf der heutigen Beratungen hat der Ältestenrat nach Rücksprache mit den Fraktionen vereinbart, das Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten so durchzuführen, wie Sie es der Tagesordnung entnehmen können.

Nach Beendigung der Beratung über einen Einzelplan erfolgt die Abstimmung über diesen Einzelplan. Über den Einzelplan 20, der eine besondere Stellung hat, stimmen wir allerdings erst morgen vor der Gesamtabstimmung ab. Sofern ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vorliegt, wird zunächst über diesen Änderungsantrag abgestimmt, anschließend über den eventuell geänderten Einzelplan.

Über eventuelle Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz stimmen wir morgen vor der Gesamtabstimmung ab. Und die Gesamtabstimmung über den Haushaltsplan 2013 in zweiter Lesung erfolgt dann ebenfalls morgen mit der Abstimmung über das Haushaltsgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwischen 12:30 Uhr und 14 Uhr finden an beiden Tagen, also sowohl heute als auch morgen, keine Abstimmungen statt, damit Sie das in Ihrer individuellen Zeitplanung berücksichtigen können.

Die Haushaltsplanberatungen werden heute nach Beratung des Einzelplans 01, wie in Ihrer Tagesordnung ausgedruckt, unterbrochen und morgen fortgesetzt.

Nach all diesen vielen Vorbemerkungen, die aber für den reibungslosen Ablauf unserer Haushaltsberatungen heute und morgen notwendig sind, rufe ich nunmehr auf:

Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Ich weise noch einmal auf die Beschlussempfehlung und den Bericht zum GFG Drucksache 16/2117 hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Kuper das Wort.

(Beifall von der CDU)

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zum x-ten

Male diskutieren wir hier das Thema der Kommunalfinanzen und speziell das GFG.

Wenn ich auf Ihre Pressemeldungen aus Landesregierung und Regierungsfractionen blicke, dann scheint es mir so, als wenn Sie die raue Realität der Kommunen von NRW noch nicht erkannt haben. Zumindest folgen Ihren Worten noch keine Taten.

Wenn Sie von den Regierungsfractionen die Reduzierung der Nothaushaltskommunen als Erfolg Ihrer Arbeit bejubeln wollen, dann ist das keine Substanzverbesserung, sondern nur das Ergebnis von Bilanzkosmetik.

(Beifall von der CDU)

Durch Ihre Gesetzesänderung in § 76 der Gemeindeordnung haben Sie jetzt 114 Nothaushaltskommunen pro forma weniger, gleichzeitig aber – und das wird nicht gesagt – 113 Haushaltssicherungskommunen mehr, und zwar ohne dass diese Kommunen auch nur einen Cents mehr in ihrer Stadtkasse haben. Wie immer – so auch heute – verweisen Sie mit großer Politikrhetorik – wir werden es gleich hören – auf Ihre alten Taten aus vergangenen Zeiten, insbesondere aus 2010. Ich finde es peinlich, wenn man in 2013 immer noch auf Taten aus 2010 verweisen muss, weil man in der Zwischenzeit nichts mehr vorweisen kann.

(Beifall von der CDU)

Die Kommunen gehen sprichwörtlich den Bach runter, und Sie schauen weitgehend tatenlos zu. Wo ist Ihr Zukunftskonzept? Wie wollen Sie die Finanzkrise bewältigen? – Fehlanzeige!

Jede und jeder, der auf die Situation der Kommunen vor Ort schaut, kann überall Verschlechterungen feststellen. Gab es die Finanzsorgen früher nur in den kreisfreien Großstädten, dann sind sie jetzt in den kreisangehörigen Kommunen angekommen. Mit Ihrem Umverteilungsstrudel ziehen Sie die kreisangehörigen kleinen und mittleren Kommunen noch tiefer unter Wasser.

(Beifall von der CDU)

Durch Ihre Umverteilung des Mangels haben wir jetzt ein gleich mieses Bild im Land: soweit das Auge reicht, rote Zahlen im kreisfreien und im kreisangehörigen Bereich. Sie tun trotzdem immer noch so, als gäbe es Paradiese in den Kommunen, und planen mit der Abundanzumlage auch noch die Plünderung. Verschonen Sie endlich die Stadtkassen der Gemeinden und Städte von weiteren Umverteilungen und stoppen Sie endlich die im GFG enthaltene Spaltung der kommunalen Familie!

(Beifall von der CDU)

Sorgen Sie aber vor allem bitte dafür, dass keine weiteren Zusatzbelastungen auf die kommunale Familie durchgedrückt werden!

Aus der jüngsten Vergangenheit gibt es eine Reihe von Beschlüssen, die einen Anstieg der Bürokratie und zusätzliche Belastungen der Kommunen verursachen. An diesen Beispielen kann man auch sehen, dass Sie, Herr Minister Jäger, einen schweren oder schlechten Stand im Kabinett haben und andere Fachminister sich mit ihren Belastungen durchsetzen konnten.

Wenn ich die aktuelle Diskussion rund um das Thema Inklusion sehe, dann wird auch dort deutlich: Ihre Kabinettskolleginnen und -kollegen riskieren den Misserfolg der Inklusion und wollen keine Konnexität für die Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Wo bleibt da Ihre viel beschriebene Kommunalfreundlichkeit?

Meine Damen und Herren, das GFG ist intransparent und ungerecht. Wie intransparent das Gesetz – und insbesondere die Finanzstatistik des Landes – mittlerweile ist, kann man auch daran erkennen, dass mittlerweile anscheinend selbst das Ministerium beim Flächenansatz nicht mehr in der Lage ist, den Gesetzestext auch in die Anwendungspraxis umzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Nach dem Stärkungspakt geht es jetzt auch im Flächenansatz zulasten des kreisangehörigen Raumes. Angesichts dieser Pannenserie im Bereich der Kommunalfinanzen kann ich nur feststellen: Keiner unserer Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister könnte sich solch eine Pannenserie leisten. Mit Verteilungsgerechtigkeit hat das nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, die kommunale Situation ist besorgniserregend. Die NRW-Kommunen werden immer unattraktiver, da sie überdurchschnittlich hohe Steuersätze erheben müssen, um ihre Haushaltsdefizite in Grenzen zu halten. Ihnen fehlt das notwendige Geld für Investitionen, und sie schreiben tiefrote Zahlen. Werden die Probleme mit diesem GFG gelöst? – Nein. Die Finanzmasse ist dazu nicht ausreichend. Von daher darf ich an dieser Stelle nur feststellen: Sie als Regierung sind gefragt, Zukunftskonzepte für unsere Kommunen vorzulegen. Sie sind in der Pflicht. Wir und die kommunalen Familie werden Sie gemeinsam täglich erinnern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eigentlich vorgestellt, dass wir die Debatte zum diesjährigen GFG dazu nutzen, vor allen Dingen gemeinsam

über Perspektiven für die Kommunen nachzudenken. Allerdings frage ich mich nach den Worten meines prinzipiell hochgeschätzten Vorredners: Welchen eigenständigen Anteil an der Lösung der kommunalen Finanzprobleme gedenkt die CDU-Opposition bitte zu leisten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss feststellen: Sie sind nach wie vor nicht Teil einer Lösungsstrategie, sondern ein Hauptteil des Problems.

(Beifall von der CDU)

Wir sind uns vollkommen einig – das ist etwas, das uns im Landtag einmal sehr stark gemacht hat – darin, dass alle unsere Kommunen unverschuldet finanzielle Probleme haben, weil Soziallasten in einem ganz erheblichen Umfang von unseren Kommunen zu tragen sind. Wir haben uns gemeinsam darum bemüht, den Landtag hinter unsere Kommunen zu bekommen. Das ist in eindrucksvoller Art und Weise geschehen.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, vermissen wir die Reaktion der von Ihnen geführten Bundesregierung auf die Probleme und Notsituationen unserer Kommunen. Außer heißer Luft und hohlem Strohgedresche bleibt für die Kommunen nicht viel übrig.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben die Vergangenheit bemüht und enden damit – es ist verdienstvoll, dass Sie darauf hingewiesen haben –, dass sich ab 2010 vieles im Interesse unserer Kommunen verbessert hat. Bei Ihrem Rückblick blenden Sie die allerdings die Zeit vor 2010 komplett aus.

Wir verteilen diese 8,7 Milliarden € auf unsere Kommunen, und zwar zum Beispiel ohne die Befrachtung mit dem Solidaritätsbeitrag, den die schwarz-gelbe Vorgängerlandesregierung den Kommunen immerhin noch zugemutet hatte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht im Saldo jedes Jahr mehr als 300 Millionen € für alle Kommunen aus. Das haben die Kommunen rot-grüner Regierungspolitik zu verdanken. An der Stelle haben Sie nicht nur nichts beigetragen, sondern Sie haben sich quer gestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Abruszat würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Selbstverständlich, Herr Kollege!

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Körfges, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage geben. Sie haben vorhin die in

Berlin amtierende Bundesregierung dafür kritisiert, dass sie für die Kommunen zu wenig tue.

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es die derzeitige Bundesregierung war, die das von Ihnen 2003 ohne Kostenausgleich für die kommunale Familie beschlossene Grundsicherungsgesetz jetzt so eingestiebt hat, dass die Kommunen um Milliarden entlastet werden?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bin für Ihre Zwischenfrage sehr dankbar. Erstens darf ich jetzt ein bisschen länger reden, und zweitens geben Sie mir die Gelegenheit, klarzustellen, wer Koch und Kellner war, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn ohne den massiven Druck durch eine SPD-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hätte es dieses Entgegenkommen niemals gegeben. Wir müssen uns vor allen Dingen bei unserer Ministerpräsidentin und der Landesregierung bedanken. Das will ich an der Stelle ausdrücklich tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu dem ach so oft beschworenen Thema der Grunddatenanpassung und angeblichen Umverteilung:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese Geschichte wird immer nur sehr unvollkommen und unvollständig erzählt. Die ifo-Kommission, deren Ergebnisse durch Rot-Grün umgesetzt worden sind – das räume ich ein, und dazu stehen wir auch –, ist zwischen 2005 und 2010 einberufen worden. Damals hatte die Geschichte der kommunalen Rotkäppchen und dem Wolf noch einen realen Hintergrund.

Sie hatten damals Folgendes gemacht: Sie haben mit uns gemeinsam getagt und Ergebnisse festgehalten. Nur haben Sie leider etwas unterlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie haben nichts umgesetzt und sind von daher der Frage nach den Soziallasten fahrlässig aus dem Weg gegangen, weil Sie die Ergebnisse der von Ihnen selber ins Leben gerufenen Kommission an der Stelle gefürchtet haben.

Nachdem wir jetzt die unterlassene Grunddatenanpassung durchgeführt haben, hat das sicherlich zu Verwerfungen geführt, weil Sie in der Angelegenheit eine komplette Wahlperiode verschlafen haben. Von 2005 bis 2010 ist an der Stelle nämlich nichts passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie jetzt auch noch die Abmilderungshilfe für das GFG erneut einfordern, kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben an der Stelle im Interesse der kleinen kreisangehörigen Kommunen mehr getan, als es uns das ifo-Gutachten vorgegeben hat. Darauf sind wir stolz. Nur war das als Übergangsregelung gedacht, aber nicht als weiterer Griff in die Kassen

derjenigen, die von den Soziallasten am meisten betroffen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend an der Stelle einen ganz kurzen Ausflug zum ach so sagenumwobenen Flächenansatz machen: Ich finde, dass Herr Deubel durchaus einmal ein Lob vertragen kann. Dass das ausgerechnet von Schwarz-Gelb passiert, ist angesichts der Vorgeschichte ein bisschen verwunderlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir haben weit über das hinaus, was das ifo-Gutachten vorgegeben hat, den Flächenansatz eingeführt. Dazu stehen wir und werden gegebenenfalls erläuternd klarstellen, wie sich der genau berechnet.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dass es diesen Flächenansatz überhaupt gibt, ist etwas, mit dem Sie wenig – um nicht zu sagen: gar nichts – zu tun haben. Auch das ist ein Verdienst von Rot-Grün.

Nach wie vor gilt dort das Wort unseres ehemaligen Ministerpräsidenten und Bundespräsidenten Johannes Rau: Versöhnen statt Spalten ist auch im Verhältnis zwischen den Kommunen und unserem Land das Motto, nach dem wir uns richten sollten.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Laschet, Sie versuchen auf eine ganz billige Art und Weise, die Not der Kommunen dazu auszunutzen, Ihre parteipolitischen Süppchen zu kochen. Damit kommen Sie nicht durch.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges!

Hans-Willi Körfges (SPD): Rot-Grün steht für Kommunalfinzen! Wir stehen für die Handlungsfähigkeit der Kommunen! An der Stelle lassen wir uns von niemandem übertreffen. Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Kollege Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Körfges, ich schätze Sie sehr als politischen Mitbewerber, insbesondere in kommunalen Fragen. Nachdem Sie an dieser Stelle „Rotkäppchen und der böse Wolf“ zitiert haben,

(Achim Tüttenberg [SPD]: „Böser Wolf“, das ist gut!)

muss ich Ihnen sagen: Ich erinnere mich angesichts Ihres Wortbeitrags an Grimms Märchenstunde,

(Beifall von der FDP und der CDU)

an das Wort: Aller guten Dinge sind drei! – Im Wörterbuch der Gebrüder Grimm aus dem Jahre 1854 steht „Aller guten Dinge sind drei!“ als Märchen.

Sie haben 2011 ein erstes eigenes GFG vorgelegt, das schon schlecht war. Sie haben 2012 ein zweites GFG vorgelegt. Auch das war schlecht. Und jetzt diskutieren wir das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013, meine Damen und Herren, und da kann ich nur sagen: Aller guten Dinge sind eben nicht drei! Aber ich will gerne diese magische Zahl 3 aufgreifen und Ihnen zumindest drei Kritikpunkte, Herr Kollege Körfges, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufzeigen, die aus unserer Sicht wirklich diskutabel sind.

Erstens. Hauptkritikpunkt ist die rechtsbedenkliche Gesetzestechnik Ihrer Kommunalfinanzierung. Sie haben den Soziallastenansatz hoffnungslos überdreht und faktisch zu einem zweiten Hauptansatz gemacht. Die Ergebnisse der Expertenanhörung waren vernichtend, aber diesbezüglich bleiben Sie offensichtlich beratungsresistent, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben ferner – und dafür haben Sie sich eben gerühmt, Herr Kollege Körfges; Sie mussten sich schon selbst loben – als Trostpflaster für die Benachteiligung der Kommunen des ländlichen Raums den Flächenansatz gelobt. Also, das ist in der Tat ein starkes Stück, den Kommunen in den ländlich strukturieren Regionen – zum Beispiel bei mir in Ostwestfalen-Lippe – das Geld wegzunehmen und sich hier im Landtag für einen eingeführten Flächenansatz feiern lassen zu wollen. Man muss schon viel Dreistigkeit an den Tag legen, um das noch gut zu finden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Kollege Kuper hat schon gesagt, dass Sie sich bei diesem Flächenansatz noch nicht einmal an den Wortlaut Ihres eigenen Gesetzes halten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Warum auch?)

Wenn Sie sich daran halten würden, müsste der Flächenansatz anders berechnet werden. Sie berechnen den Flächenansatz so, dass NRW zweieinhalbmal so viel Fläche haben müsste, damit es am Ende passt. Ich bin der festen Überzeugung, dass Ihnen diese Falschberechnung des Flächenansatzes noch auf die Füße fallen wird. Das wird sich noch rächen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben weiterhin eine Hauptansatzstaffel zum Maßstab gemacht, die ebenfalls völlig ungerecht ist und zu einer unfairen Finanzverteilung führt. Es ist

ein überkommenes System der sogenannten Einwohnerveredelung, das auf völlig überkommenen Annahmen aus Anfang/Mitte des 20. Jahrhunderts beruht. Und das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat erst im Herbst letzten Jahres diese Systematik zu Recht verworfen und als nicht nachvollziehbar und gänzlich ungeeignet bezeichnet. Sie verteidigen sie hier aber. Auch das, meine Damen und Herren, geht am Thema vorbei.

Ich will neben der Gesetzestechnik noch zwei weitere Kritikpunkte nennen und hier in die Debatte einspeisen. Dieser zweite große Kritikpunkt muss Ihnen doch wirklich zu denken geben. Neben den bereits skizzierten Kritikpunkten zum Gesetzeshandwerk haben Sie, Herr Kollege Körfges, natürlich überhaupt nichts zu der Tatsache gesagt, dass sich inzwischen über 80 Kommunen durch Sie derart in ihrer kommunalen Finanzsituation benachteiligt sehen, dass sie jetzt den Verfassungsgerichtshof bemühen.

In meiner Heimatregion Ostwestfalen-Lippe ist der Unmut mit Händen zu greifen. Das gilt für das Münsterland. Das gilt aber auch für viele andere Regionen im Rheinland. Sie tragen selbstverständlich die Verantwortung dafür, dass Sie hier sozusagen Unfrieden in die kommunale Familie hineintragen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und schließlich drittens und letztens: Herr Minister, es ist bemerkenswert, was Sie in der vergangenen Woche erklärt haben. Sie waren in Beckum im schönen Kreis Warendorf und haben erklärt, mit einer Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sei erst 2015 zu rechnen. Gleichzeitig haben Sie erklärt, dass Ihnen bereits ein entsprechender Arbeitsentwurf eines Gutachtens zur Weiterentwicklung der kommunalen Finanzen vorliege.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir als Freie Demokraten fordern Sie auf: Stellen Sie diesen Arbeitsentwurf allen Beteiligten transparent zur Verfügung. Gehen Sie die grundsätzliche Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs mit Sorgfalt und mit Tempo an. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden erlaubt kein Zögern und kein Zaudern. Geben Sie schnellstens allen Kommunen eine gerechte und ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Kai Abruszat (FDP): ... faire Perspektive, anstatt die Reform zu verzögern, zu verschleppen und zu verlangsamen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Also das, was wir gerade gehört haben, war schon harter Tobak. Sie schüren den Unfrieden in der kommunalen Familie nicht nur heute in diesem Haus, sondern auch über Pressemitteilungen. Ganz gezielt wird der Streit bezogen auf die Frage, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt werden, hochgekocht.

(Christian Lindner [FDP]: Deswegen haben gerade ein paar Kommunen Klage eingereicht!)

Da werden Beispiele bemüht – ich habe sie nachlesen können –, das Goldene U und der PHOENIX See in Dortmund, das Konzerthaus Bochum oder das neue Stadion in Essen, und wir Westfalen, sparsam wie wir sind, bezahlen das Ganze. Dann heißt es, dass Rot-Grün einseitig die Ruhrgebietsstädte bzw. Städte im Bergischen Land bevorzugt und dass das zulasten des ländlichen Raums geht. Das ist mitnichten so.

Sie sollten sich einmal – dazu hat Herr Körfges gerade einiges gesagt – Ihre Regierungszeit vor Augen führen, in welchem Umfang Sie eine Gesundung der Landesfinanzen zulasten der kommunalen Familie vorgenommen haben, indem Sie systematisch über zusätzliche Befragungen hier die Schlüsselverteilmasse absenkt haben.

Dann sollten Sie sich auch einmal zu Gemüte führen, über welche Beträge wir uns heute eigentlich unterhalten. 8,7 Milliarden € – das ist der höchste Betrag, der jemals in diesem Land im Rahmen der Gemeindefinanzierung den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden ist. Das hat sicherlich etwas mit erhöhten Steuereinnahmen zu tun, aber auch damit, dass wir im Bereich der Grunderwerbsteuer 367 Millionen € eingebracht haben, was Sie nicht getan haben. Das hat auch damit etwas zu tun, dass wir im Rahmen Ihrer damaligen Befragungen und unsere Herausnahme 166 Millionen € zusätzlich eingebracht haben. Das macht alleine 533 Millionen € aus, die zusätzlich in das GFG 2013 hineingebracht worden sind.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang noch die 350 Millionen € einbeziehen, die wir für den Stärkungspakt vorhalten, dann reden wir über eine Summe von etwa 880 Millionen €, die zusätzlich geflossen sind, und zwar völlig losgelöst von der Situation der Steuermehreinnahmen.

Dann möchte ich noch auf das Thema der Verfassungsbeschwerden zum GFG 2011 und 2012 eingehen: Die Erkenntnis, dass im Rahmen der Soziallasten ein Handlungsbedarf besteht, hatten CDU und FDP; dieses Problem sind Sie aber nicht angegangen. Das GFG 2010 hatte zur Berücksichtigung der unterschiedlichen kommunalen Soziallasten einen Faktor von 3,9 angesetzt. Wir haben 2011 das Ganze entsprechend den damaligen Berechnungen auf 9,6 angehoben – eigentlich wäre ein Wert von

17,6 notwendig gewesen – und im Jahr 2012 auf 15,3.

Eigentlich könnte der kreisfreie Raum klagen und sagen, es könne doch wohl nicht wahr sein, dass die ermittelten Soziallasten nicht eins zu eins in diesem Zusammenhang eingebracht würden. Das ist gemacht worden, um den ländlichen Kreis zu schonen bzw. um nicht eine Verteilungswirkung auszulösen, die möglicherweise vor Ort erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Wenn Sie sich dann noch mal vor Augen führen, dass beispielsweise beim GFG 2012 im Rahmen der Abmilderungshilfe weitere 70 Millionen € eingestellt worden sind, um die Umverteilungswirkungen zulasten des ländlichen Raumes von 100 Millionen € zu dämpfen, dann wird deutlich, dass Rot-Grün sehr wohl auch die Finanzprobleme des ländlichen Raumes wahrnimmt und entsprechend angeht.

Wir haben uns mit der kommunalen Familie, mit den Spitzenverbänden, darauf verständigt, dass wir noch einmal die Systematik des GFG hinterfragen werden. Dazu ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden; wie wir gerade gehört haben, liegt der erste Arbeitsentwurf vor. Selbstverständlich werden wir uns mit den Spitzenverbänden das Thema noch im Detail ansehen. Wie ich den Minister Jäger kenne, wird in den nächsten ein, zwei Monaten auch das entsprechende Arbeitsexemplar da sein. Ich freue mich dann auf die Diskussion, die wir in diesem Hause führen können.

In Richtung CDU und FDP noch eines gesagt: Das ifo hat seinerzeit festgestellt, dass wir dreigliedrig herangehen müssen: Zum einen müssen die Kommunen eigene Konsolidierungsbemühungen leisten, zum Zweiten ist eine bessere Finanzausstattung durch das Land erforderlich – dem kommen wir nach –, und zum Dritten bedarf es einer besseren Finanzausstattung durch den Bund durch Übernahme entsprechender sozialer Lasten. Dass es hier einen Handlungsbedarf beispielsweise im Bereich der Eingliederungshilfe über das Bundesleistungsgesetz oder beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft gibt, das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie demnächst in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit diese Forderungen ebenfalls transportieren würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Stein von den Piraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen gerade, dass das Mikrofon noch einmal gerichtet wird. Ich bitte alle zukünftigen Rednerinnen und Redner, von der Höhenverstellbarkeit unseres Redepultes Gebrauch zu machen und möglichst daran zu denken, das Mikrofon nicht zusätzlich zu verstellen; denn wir

versuchen ja gerade, die akustischen Probleme, die seit der Renovierung des Plenarsaals aufgetreten sind, wieder in den Griff zu bekommen. – Vielen Dank.

Herr Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank, werte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! die Bürger auf der Zuschauertribüne möchte ich begrüßen, natürlich auch die Menschen im Stream. Wir reden in zweiter Lesung über das GFG und streiten uns hier anscheinend intensiv um den Flächenansatz. Da möchte ich doch einfach einmal kurz einwerfen, was Fakt ist. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus der „Westdeutschen Zeitung“ vom 27. Februar 2013. Dort heißt es auf der Titelseite unter der Überschrift „Kleine Städte verklagen das Land“:

„Rund 80 Kommunen werden gegen die aktuelle Geldverteilung vor dem Landesverfassungsgericht in Münster klagen. ... Heute fließen rund 8,4 Milliarden € an die Gemeinden, was 23 % der Steuereinnahmen entspricht. Früher waren es einmal 28 %.“

Ich frage mich an dieser Stelle zunächst zweierlei: Wenn die Verbundquote höher wäre, würden dann eventuell diese intensiv geführten Verteilungskämpfe über den Flächenansatz ganz anders aussehen, schwächer sein, wegfallen? Und noch etwas anderes, was ich mir dabei süffisant denke, weil das in Münster landet: Landet eigentlich alles, was mit Finanzen von Rot-Grün zu tun hat, in Münster vor dem Landesverfassungsgericht? Das spricht doch eigentlich eine sehr deutliche Sprache.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Gestern habe ich vernommen – das fand ich sehr interessant, als die ersten Eckdaten für den Haushalt 2014 vorgestellt wurden –, dass wohl wieder 900 Millionen € in Sachen WestLB fällig werden sollen. Dazu stelle ich fest: 2012 war es eine Milliarde, und 2014 soll es auch wieder eine Milliarde sein.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat doch Schwarz-Gelb verursacht, Herr Kollege!)

Wenn wir das einmal in Verbundquoteneinheiten umrechnen, könnten wir diese Verbundquote jährlich locker um 2 bis 2,5 % erhöhen, Herr Mostofizadeh. Es ist mir ganz egal, wer dafür verantwortlich ist. Sie hatten auch Ihre Finger in der WestLB, insbesondere vonseiten der SPD.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin der Meinung – das ist ganz wichtig –: dass auch untersucht gehört, was die WestLB den Kommunen in der Vergangenheit gekostet hat, bei der

keine politische Verantwortung Ihrerseits wahrgenommen worden ist, als verantwortungslos unfassbare Derivatgeschäfte mit den Kommunen abgeschlossen worden sind. Das ist alles Geld, das den Kommunen heute real fehlt. Diese Probleme müssten wir heute nicht so intensiv diskutieren, wenn wir dort nicht diese Misswirtschaft gehabt hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass die Diskussionen zum GFG 2013, die wir erstmalig im Dezember schon im Plenum geführt haben, eines deutlich gemacht haben: Wenn man die kommunale Finanzausstattung betrachtet, dann darf man das GFG nicht isoliert sehen; vielmehr muss man die Gesamtsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ins Auge nehmen.

Zieht man unsere Landesverfassung zu Rate, wird klar, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein Recht auf Selbstverwaltung haben. Um es deutlich zu sagen: Diese rot-grüne Landesregierung tut alles, aber auch wirklich alles, damit unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen dieses Recht, das in der Verfassung verankert ist, auch tatsächlich ausüben können.

Herr Kuper, Sie hatten in der letzten Debatte schon darum gebeten, dass man Vergangenheit auch Vergangenheit sein lassen möge und den Blick nach vorne richten sollte.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: An deren Stelle würde ich das auch machen!)

Aus Ihrer Sicht, Herr Kuper, habe ich für diese Forderung volles Verständnis, meine Damen und Herren;

(Beifall von der SPD)

schließlich war es Ihre Regierung, die wirklich keine Mühen gescheut hat, um in die kommunalen Kassen zu greifen und damit das in der Verfassung verankerte Recht auf Selbstverwaltung auszuhöhlen.

Herr Kuper, Sie und Ihre Fraktion würden heute gerne die Rolle des Robin Hood für die kommunale Familie einnehmen. Dort ist – das merke ich in allen Gesprächen landauf, landab mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, mit Landräten, mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, egal welcher Partei diese Mandatsträger angehören – tatsächlich nicht vergessen, dass Sie immer nur der Sheriff von Nottingham waren.

(Beifall von der SPD)

Egal, wie Sie sich hier positionieren, das wird dort auch nicht vergessen werden.

Das ist nicht unsere Politik. Fakt ist: Wir begegnen den Kommunen auf Augenhöhe. Wir haben einen sehr sachlichen Dialog. Wir bündeln Fachwissen. Wir erkennen ihre Probleme an.

Fakt ist auch: Wir bereichern uns nicht auf Kosten der Kommunen. Im Gegenteil: Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen geben wir ihnen eine nachhaltige Hilfe, um sich langfristig aus der Schuldenfalle zu befreien.

Fakt ist ebenfalls: Bei allem, was wir tun, ist das höchste Gebot für uns Fairness. Wir bevorzugen niemanden und benachteiligen niemanden, sondern machen alles auf sachlich vernünftigen und vor allem wissenschaftlich fundierten Grundlagen. Das gilt übrigens für alle Maßnahmen dieser Landesregierung in der Kommunalpolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns hier schon allein auf das GFG konzentrieren, dürfen wir nicht die Verantwortung anderer Verantwortungsträger aus den Augen verlieren. Es gab einmal einen Moment, in dem wir in diesem Plenum mit Ausnahme einer einzigen Fraktion über alle Parteigrenzen hinweg Zustimmung dazu erzielt haben, dass die kommunale Finanzkrise in Nordrhein-Westfalen durch das Land alleine nicht zu bewältigen ist, sondern dass vor allem der Bund, der seine Leistungsgesetze beschließt, ohne die Dynamik der Kosten im eigenen Haushalt zu spüren, in die Verantwortung genommen werden muss. Das haben wir hier einmal gemeinsam vereinbart. Für mich gilt das im Besonderen. Bei der Umsetzung des Fiskalpaktes müssen wir nach der Bundestagswahl darauf dringen, dass wir beispielsweise im Rahmen der Eingliederungshilfe für unsere Kommunen ein Leistungsgesetz erhalten, weil es genau diese Soziallasten sind, die unsere Kommunen erdrücken und ihnen die Luft zum Atmen nehmen. Es muss klar sein, dass der Bund hier die Verantwortung trägt. Herr Schäuble und Herr Friedrich müssen endlich das bezahlen, was sie den Kommunen abverlangen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Diese Gemeinsamkeit, die wir da hatten, vermisste ich heute bei dem Wortbeitrag von Herrn Kuper oder bei dem Artikel der „Westdeutschen Zeitung“ vom heutigen Tag, nach dem Herr Laumann vorschlägt, den Verbundsatz von 23 auf 28 % zu erhöhen, was das Land zusätzlich noch einmal 2 Milliarden € kosten würde.

Damit wird deutlich, dass Sie unter Schonung Ihrer Parteikollegen im Bund, die eigentlich für die Misere verantwortlich sind, versuchen, dem Land die Kosten aufzubürden, die in Berlin durch Ihre Bundesregierung beschlossen werden.

(Beifall von der SPD)

Da machen Sie sich einen äußerst schlanken Fuß, meine Damen und Herren.

Das GFG 2013, das heute hier beraten wird, beruht auf den Vorschlägen der ifo-Kommission und des ifo-Gutachtens. Übrigens haben wir in dieser Kommission, in der alle Fraktionen vertreten waren, alles beraten und miteinander abgewogen, auch die Belange des ländlichen Raums. Trotzdem sagen wir nicht: Es ist schön, dass wir darüber geredet haben; wir legen alles zu den Akten. – Vielmehr haben wir Gutachten in Auftrag gegeben, die darstellen werden, wie wir dieses System weiterentwickeln können.

Herr Abruszat, selbstverständlich – das ist jetzt eine Drohung – werden wir das nicht nur öffentlich machen, sondern Sie in der Frage der Umsetzung auch aktiv mit einbeziehen. Da werden Sie feststellen, Herr Abruszat, dass zwei Drittel dessen, was Sie heute wieder vorgetragen haben, nicht einmal von diesem Gutachten getragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Dies ist die höchste Finanzausgleichsmasse, die das Land den Kommunen in der Geschichte unseres Landes jemals zur Verfügung gestellt hat, nämlich 8,7 Milliarden €. Nimmt man die Leistungen des Stärkungspaktes hinzu, sind es 9,05 Milliarden €, die wir den Kommunen dieses Jahr zur Verfügung stellen. Das ist auch für das Land ein Kraftakt. Anders als von Teilen dieses Plenums wird das draußen von den Kommunen, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Der guten Ordnung halber will ich darauf hinweisen, dass der Minister die Redezeit um 1:13 Minuten überzogen hat. Auch unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Redezeitüberziehung der Fraktionsredner würde ich den Fraktionen dennoch die entsprechende Redezeit zugestehen, wenn sie sie in Anspruch nehmen möchten. – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Beratung und weise noch einmal darauf hin, dass das **Gemeindefinanzierungsgesetz** Drucksache 16/1402 entsprechend der Beschlussempfehlung in der Drucksache 16/2117 erst **morgen** nach Beratung des Haushaltsgesetzes **abgestimmt** wird. Auch über die Rücküberweisung des GFG zur Vorbereitung der dritten Lesung werden wir erst morgen zusammen mit dem Haushaltsgesetz entscheiden.

Damit rufe ich auf:

**Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung**

In Verbindung mit:

**Sieben Länder schreiben schwarze Zahlen –
nur Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen will
nicht sparen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2127

Ich weise auf die Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 16/2112 und 16/2120 hin.

Ich eröffne die Beratung zu den Themenfeldern „Allgemeine Finanzverwaltung“ und „Haushaltsgesetz“, die in verbundener Debatte diskutiert werden, und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein jiddisches Sprichwort antwortet auf die Frage, was die schwerste Sache der Welt sei: eine leere Hosentasche. – Wenn man sich die Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung anschaut, muss man feststellen: Das sehen offensichtlich auch die Mitglieder der Landesregierung so; denn ohne frisches Geld lässt sich nach dieser Logik überhaupt keine Politik machen. Aber das Gegenteil ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gute Politik kommt mit dem vorhandenen Geld aus.

Nordrhein-Westfalen kommt nicht mit dem vorhandenen Geld aus. Nordrhein-Westfalen ist in der Haushalts- und Finanzpolitik ein Land der Rekorde. Wir werden unter Rot-Grün unter diesem Gesichtspunkt jedes Jahr besser. Seit 2011 erhöhen wir jedes Jahr unseren Anteil an der Neuverschuldung der Länder. Inzwischen sind wir bei 60 % angekommen. Wenn das so weitergeht, haben wir bald die 100 % erreicht. Die 130 Milliarden € Schulden, die wir schon haben, sind dann nicht das Ende der Fahnenstange.

Wir bringen das Geld genau zu den Banken, die die Sozialdemokraten sonst so gerne attackieren. Als Geschäftspartner des Finanzministers brauchen Sie diese Banken aber dringender denn je, um Ihre Wahlgeschenke zu finanzieren.

(Beifall von der CDU)

Inzwischen haben Sie offenbar sogar Angst, dass das Geld nicht mehr für weitere Geschenke ausreicht. Das ist wohl der Grund, warum Sie mit einer regelrechten Serie von Steuererhöhungsforderungen in die Bundestagswahl gehen wollen: Wieder-